

Genehmigtes

Protokoll

der 48. Sitzung des Kuratoriums

der Technischen Universität Berlin

am 27.03.2015

Beginn: 09:30 Uhr

Ende: 12:50 Uhr

Mitglieder des Kuratoriums:

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft

Herr Staatssekretär Krach

Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens

Frau Burchardt (stellvertr. Vorsitz.)

Herr Gerdsmeier

Herr Prof. Dr. Kleiner

Frau Stumpenhusen

Frau Prof. Dr. Süßmuth (Vorsitzende)

Hochschulvertreter/innen

Herr Bisping

Herr Hofmann

Sitzungsteilnehmer_innen mit beratender Stimme (*gem. § 1 Abs. 3 GrundO der TU*):

Präsident

Herr Prof. Dr. Thomsen

Erste Vizepräsidentin

Frau Prof. Dr. Ahrend

Vizepräsident für Studium und Lehre

Herr Prof. Dr. Heiß

Vizepräsidentin für Internationales und Lehrkräftebildung

Frau Prof. Dr. Ittel

Kanzlerin

Frau Prof. Dr. Gutheil

Personalrat der Arbeitnehmer/innen und Beamt/inn/en

Frau Nickel-Busse

Personalrat der studentischen Beschäftigten

Herr Heine

Zentrale Frauenbeauftragte

Frau Dr. Brzank

Schwerbehindertenvertretung

Herr Krause

Vertreter des Allg. Studierendenausschusses (AStA)

--

Sonstige Teilnehmer_innen

Herr Prof. Träger (zu TOP 6)

Frau Lubahn, Herr Dr. König (zu TOP 7)

Frau Zimmer (SenBJW)

Gäste:

Frau Bachavar, Herr Elias, Herr Einacker, Herr Haardt, Frau Gorgas, Herr Nissen, Herr Oeverdieck,
Frau Ohlemann, Frau Terp, Frau Teusch

Geschäftsstelle:

Frau Taeger, Frau Grupe (i.V.)

Tagungsort:

Technische Universität Berlin,
Straße des 17. Juni 135, 10623 Berlin,
Raum H 1035

TAGESORDNUNG

TOP		Seite
1.	Genehmigung der Tagesordnung	2
2.	Genehmigung des Protokolls der 47. Sitzung am 04.02.2015	2
3.	Bericht des Präsidenten	3-4
4.	Internationalisierung der TU Berlin	4
5.	Beschluss über das Framework Partnership Agreement (FPA) des Climate KIC	5
6.	Änderung der Gebührenordnung für die weiterbildenden Masterstudiengänge der TU Berlin in El Gouna	5-6
7.	Änderung der gemeinsamen Gebührenordnung für die weiterbildenden Masterstudiengänge am TU-Campus EUREF	6
8.	Bericht zur Einführung transdisziplinärer Forschungsgebiete	- vertagt -
9.	Aufnahme von Tarifverhandlungen mit den studentischen Beschäftigten	6-7
10.	TUBS GmbH: Aufgaben, Rechtsgrundlagen	- vertagt -
11.	Raumvergabe für studentische Veranstaltungen	7-8
12.	Verschiedenes	8

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden. Sie stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Sie begrüßt Herrn Prof. Kleiner, den Präsidenten der Leibniz-Gemeinschaft, der hiermit das erste Mal an den Sitzungen des neu gewählten Kuratoriums der TU Berlin teilnimmt.

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

Der TOP 8 wird auf die kommende Sitzung im Mai vertagt.
Mit dieser Änderung wird die Tagesordnung einstimmig genehmigt.

Die Vorsitzende verkündet, dass sie ab ca. 11:30 Uhr wegen der Wahrnehmung eines weiteren wichtigen Termins die Sitzungsleitung an Frau Burchardt abgeben muss.

TOP 2 Genehmigung des Protokolls der 47. Sitzung vom 04.02.2015

Das Protokoll der 47. Sitzung vom 04.02.2015 wird einstimmig genehmigt.

TOP 3 Bericht des Präsidenten

Der Präsident berichtet zu folgenden Punkten:

Das Abgeordnetenhaus des Landes Berlin hat am 26.03.2015 das Beamtenbesoldungsreformgesetz verabschiedet, das die Vorschläge der Berliner Hochschulen berücksichtigt.

Die TU Berlin erwartet die Zahlung von fast €5 Mio. aus den im Landeshaushalt zur Verfügung stehenden BAFöG-Mitteln und kann hiermit außerplanmäßige Baumaßnahmen finanzieren

Die Gespräche mit den Fakultäten zum Ausgleich des für die Jahre 2016 und 2017 errechneten Haushaltsminus wurden gestern abgeschlossen. Die vorgeschlagenen Sparmaßnahmen können in der Mai- und Junisitzung des Akademischen Senats behandelt werden. Die Ergebnisse werden dem Kuratorium im Anschluss berichtet.

Das Fachgebiet Fluidsystemdynamik hat mit der NTNU Trondheim DAAD-Mittel in Höhe von rd. €700.000 für das Netzwerkprojekt „Nordic Water Network“ in den Jahren 2015 bis 2018 erworben.

Die Professoren Giuseppe Caire und Thomas Wiegand gehören lt Thomson Reuters-Liste „The World’s Most Influential Scientific Minds 2014“ zu den weltweit meistzitierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in ihren jeweiligen Forschungsgebieten.

Der Kooperationsvertrag zwischen dem Senat, dem Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf, der eine Million Euro aus dem Bund-Länder-Programm „Aktive Zentren“ akquiriert hat, und der TU Berlin wurde am 18.02.2015 unterschrieben. Der Beginn der Baumaßnahme an der verlängerten Hertzallee ist für Anfang 2016 geplant.

Am 18. Februar 2015 fand die Think Tank-Veranstaltung „Human on a Chip - Der nützliche Homunkulus“ statt, auf der TU-Wissenschaftler ihre Forschung an einem Mini-Organismus präsentierten, der Tierversuche durch Laborforschung ersetzen kann.

Am 23. Februar 2015 fand an der TU Berlin die Nationale Bildungskonferenz Elektromobilität statt. Die Bundesbildungsministerin Johanna Wanka und Wirtschaftsministerin Yzer eröffneten die Konferenz.

Am 5. März 2015 wurde der LED-Laufsteg am Deutschen Technikmuseum eröffnet. Professor Dr.-Ing. Stephan Völker vom Fachgebiet Lichttechnik ist der Ideengeber des Projekts.

Vom 15. bis 20. März 2015 fand mit 6.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, darunter mehrere Nobelpreisträger, und 5.000 Fachbeiträgen die diesjährige Jahrestagung der Deutschen Physikalischen Gesellschaft (DPG) statt. Sie ist damit die größte Physik-Fachtagung Europas.

Der Präsident gibt folgende Veranstaltung bekannt:

Am 30. und 31. März 2015 findet das vom Technion Haifa und der Technischen Universität Berlin veranstaltete „2nd Green Photonics Symposium“ statt. Hier werden von weltweit führenden Forschern und Entwicklern die Schlüsseltechnologien des 21. Jahrhunderts zur Energieerzeugung und insbesondere Energieeinsparung vorgestellt.

In der Auftaktveranstaltung werden sowohl die seit 50 Jahren bestehenden deutsch-israelischen diplomatischen Beziehungen, wie auch die seit 100 Jahren bestehende enge Verbindung zwischen der TU Berlin (TH Charlottenburg) und dem Technion – Israel Institute of Technology – in Haifa gewürdigt.

Der Präsident antwortet auf die Frage von Herrn Bisping, dass dem Kuratorium im Juli 2015 zunächst der Strukturplan (Anzahl der Hochschullehrerstellen) und im Oktober bzw. November/Dezember 2015 im Rahmen der Haushaltsberatung die weiteren Konsolidierungsmaßnahmen vorlegt werden.

Der Staatssekretär erläutert, dass die Wissenschaftskonferenz Mitte April das Verfahren für den Wettbewerb für die zukünftige Exzellenzinitiative festlegen wird. Die Ergebnisse der Imboden-Kommission werden voraussichtlich im Januar 2016 veröffentlicht. Nach seiner Einschätzung haben die Hochschulen des Landes Berlin bei dem Wettbewerb gute Chancen, sofern sie ein gemeinsames Schwerpunktthema vorlegen. Momentan finden hierzu regelmäßige Treffen bei der Senatsverwaltung statt. Über die Ergebnisse kann in der Julisitzung berichtet werden.

Das Präsidium hat bereits einzelne Themenvorschläge an die Fakultäten weiter gegeben und geht davon aus, dass diese in der Juli- bzw. Oktobersitzung dazu Stellung nehmen können.

Die Sparmaßnahmen haben keinerlei Auswirkung auf die Einreichung eines Antrages für die Exzellenzinitiative.

TOP 4 Internationalisierung der TU Berlin

Die Vizepräsidentin für Internationales und Lehrkräftebildung schildert anhand einer PPT-Präsentation (siehe **Anlage 1**) die aktuelle Situation an der TU Berlin in Bezug auf internationale Studierende, Professuren und Kooperationen sowie die Ziele für die zukünftige Entwicklung auf dem Gebiet der Internationalisierung.

Die Vizepräsidentin antwortet auf die Fragen der Mitglieder, dass

- die englische Sprache neben Deutsch in der Lehre im Vordergrund steht.
- es das Ziel ist, das englischsprachige Lehrangebot zu erhöhen, es jedoch keine Festlegung auf eine konkrete Prozentzahl gibt.
- 6.125 ausländische Studierende in Studiengängen der TU Berlin eingeschrieben sind.
- die Maßnahmen zur Eingliederung der ausländischen Studierenden mit den jeweiligen Fakultäten erarbeitet und angeboten werden.
- im neuen HSP-Antrag Buddy-Programme zur Senkung der Abbrecherquote ausländischer Studierender vorgesehen sind.
- das Präsidium den Beitrag der studentischen Sprach- und Kulturbörse zum kulturellen Austausch schätzt und das Projekt unterstützt.

Der Vizepräsident für Studium und Lehre ergänzt, dass die Dual Degree-Programme entweder in der Landessprache oder in Englisch abgehalten werden. Zur Unterstützung können die ausländischen Studierenden vor Aufnahme des Studiums das Studienkolleg oder während des Studiums die Fachmentoren besuchen.

[Beantwortung der Frage von Herrn Hofmann:

„Welche Unterschiede ergeben sich bei den ausländischen und inländischen Studierenden sowie den Bildungsausländern in Bezug auf den Studienabschluss?“

Die Erfolgsquote der ausländischen Studierenden liegt bei 50,6 %, die der Bildungsausländer bei 54,4 % und die von allen Studierenden bei 51,0 %. Es handelt sich hier um eine kohortenbasierte Erfolgsangabe, die angibt, wie viele Studierende einer Startkohorte bis zu Zeitpunkt der doppelten Regelstudienzeit ihren Abschluss gemacht haben. Studiengangswchsel sind nicht berücksichtigt.]

Der Staatssekretär bittet das Präsidium Beschwerden bzgl. der Bearbeitung von Anträgen ausländischer Studierender durch UniAssist zu prüfen und ggf. das Abstellen der Missstände einzufordern.

Die Vorsitzende zitiert Studien, die belegen, dass das Zugehörigkeitsgefühl der ausländischen Studierenden ein ausschlaggebendes Kriterium für deren Studienerfolg darstellt.

Die Vizepräsidentin kündigt das unter diesem Motto stehende Sommerfest am 9. Juli an.

TOP 5 Beschluss über das Framework Partnership Agreement (FPA) des Climate KIC

Vorlage KU 1/048

Die Erste Vizepräsidentin erläutert das vorliegende Framework Partnership Agreement der Climate KIC Association, das eine Neuordnung der organisatorischen und rechtlichen Strukturen beinhaltet und in der nächsten General Assembly am 31. März 2015 abgestimmt werden soll.

Der Vertragsentwurf beinhaltet für die Core Partner das Mitbestimmungsrecht in der Assembly sowie die Erhebung eines jährlichen Mitgliedsbeitrages in Höhe von (voraussichtlich) €25.000.

Die weiteren Partner, Affiliates sowie KMU und NGO, haben kein Mitspracherecht und zahlen reduzierte Beiträge (€12.500, €5.000 bzw. €500).

Die Mitgliedsbeiträge sollen u.a. Verzögerungen bei der Erstattung der verauslagten Mittel ausgleichen.

Die Partner haften nach der neuen Regelung nur für ihr eigenes Handeln.

Die Erste Vizepräsidentin berichtet des Weiteren, dass das EIT nach derzeitigem Verhandlungsstand die Erstattung der bereits verauslagten Mittel (ca. €2,2 Mio. für die Jahre 2015 und 2016) genehmigen wird, auch wenn die TU Berlin den Vertrag nicht unterschreiben sollte.

Auf Nachfrage gibt die Erste Vizepräsidentin die seit dem Jahr 2010 eingeworbenen Fördersummen mit ca. €10 Mio. an. Darauf entfallen ca. €2,6 Mio. an Overheadkosten. Nach Abzug der zentralen Personal- und Sachkosten bleibt noch ein Plus von ca. €600.000 bis 800.000.

Der Nutzen für die Fachgebiete besteht in erster Linie in deren Vernetzung auf internationaler Ebene, die sich insbesondere auf die Ausgründungen positiv auswirkt.

Der Staatssekretär, wie auch die anderen Kuratoriumsmitglieder würden es begrüßen, wenn die TU Berlin ein Mitglied in das Governing Board, das die Aufsicht über die operativen Einheiten ausübt, entsendet.

Beschluss KU 1/048

einstimmig

Das Kuratorium der TU Berlin befürwortet die weitere Mitgliedschaft der TU Berlin in der Climate KIC Association als Core Partner. Die Zustimmung erstreckt sich auf den mit der Mitgliedschaft verbundenen Mitgliedsbeitrag.

TOP 6 Änderung der Gebührenordnung für die weiterbildenden Masterstudiengänge der TU Berlin in El Gouna

Vorlage KU 2/048

Herr Prof. Träger, der Vorsitzende des Institutsrates des Zentralinstituts El Gouna, führt aus, dass die vorgelegte Änderung der Gebührenordnung eine Klarstellung bzw. Präzisierung der Erstattungs-

regelung für die Studiengebühren beinhaltet. Diese besagt, dass ab dem Zeitpunkt der Immatrikulation eine Erstattung der Vorauszahlung ausgeschlossen ist, ebenso wie die Erstattung aller danach erfolgten Gebühreneinzahlungen.

Beschluss KU 2/048

7:0:1 (mit einer Enthaltung angenommen)

Das Kuratorium der TU Berlin beschließt die beiliegende Änderung der Gebührenordnung für die weiterbildenden Masterstudiengänge der TU Berlin in El Gouna.

Nach diesem TOP übergibt die Vorsitzende die Sitzungsleitung an die stellvertretende Vorsitzende, Frau Burchardt.

TOP 7 Änderung der gemeinsamen Gebührenordnung für die weiterbildenden Masterstudiengänge am TU-Campus EUREF

Vorlage KU 3/048

Frau Lubahn, Projektassistentin am TU Campus EUREF, erläutert, dass sich die Änderung der Gebührenordnung auf die bereits genehmigte Änderung der Studienordnung bezieht, die eine Reduzierung der Studiendauer von vier auf drei Semester vorsieht. Gleichzeitig wurden die Kosten neu kalkuliert und werden nun mit €4.000/Semester angegeben.

Beschluss KU 3/048

5:0:2 (mit 2 Enthaltungen angenommen)

Das Kuratorium der TU Berlin beschließt die beiliegende Änderung der Satzung zur Erhebung von Gebühren für die weiterbildenden Masterstudiengänge am Campus EUREF der TU Berlin.

Die Kuratoriumsmitglieder bitten um Einladung von Herrn Prof. Behrendt zu einer der kommenden Sitzungen zwecks Vorstellung der Struktur der TU Campus EUREF GmbH.

TOP 8 Bericht zur Einführung transdisziplinärer Forschungsgebiete

- vertagt -

TOP 9 Aufnahme von Tarifverhandlungen mit den studentischen Beschäftigten

Vorlage KU 4/048

Herr Hofmann erläutert den Antrag auf Wiederaufnahme der Tarifverhandlungen und unterstreicht die Notwendigkeit, die Tätigkeit der studentischen Hilfskräfte attraktiver zu machen, indem zum einen die Entgelte angehoben, zum anderen flexible Arbeitszeitmodelle etabliert werden.

Die Kanzlerin erkennt den dringenden Bedarf für die Anpassung des studentischen Tarifvertrages an das geltende Tarifrecht an. Einen Tarifabschluss der TU Berlin im Alleingang hält sie jedoch nicht für verantwortbar. Daher ist aus ihrer Sicht die Aufnahme von Tarifverhandlungen erst zum Ablauf des jetzigen Vertrages und damit nicht vor Ende 2016/Anfang 2017 wahrscheinlich.

Frau Stumpfenhusen befürwortet den Antrag auf Wiederaufnahme der Verhandlungen, da die studentischen Beschäftigten die einzige Gruppe darstellen, der seit über 10 Jahren keine Erhöhung der Tarife gewährt wurde. Gleichzeitig wurden die Bestimmungen des für die anderen Gruppen gelten-

den neuen TV-L bzgl. des Weihnachtsgeldes angewendet und deren Zahlung eingestellt. Der Abschluss eines Haustarifvertrages ist jedoch auch aus ihrer Sicht nicht zielführend.

Es wird die Möglichkeit für die Zahlung eines außertariflichen Stundensatzes diskutiert. Herr Bisping verweist auf den geltenden Tarifvertrag, der eine Anhebung im Bedarfsfall um bis zu 50 % des Stundensatzes ermögliche.

Die Kanzlerin sagt auf Nachfrage von Herrn Kleiner zu, die Angabe des Betrages, den die TU Berlin bei einer Anhebung der Gehälter um 1 % zu zahlen hätte, für das Protokoll nachzureichen (siehe **Anlage 2**).

Als Ergebnis der weiteren Diskussion wird festgestellt, dass eine Verbesserung des Tarifes gewünscht wird, diese aber nur durch gemeinsame Verhandlungen aller Berliner Hochschulen erreicht werden sollte.

Herr Hofmann zieht den vorliegenden Antrag zurück. Die Mitglieder einigen sich auf folgende gestufte Abstimmung.

Beschluss KU 4/048 *einstimmig*

Das Kuratorium der TU Berlin sieht Regelungsbedarf für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der studentischen Beschäftigten.

Beschluss KU 5/048 *einstimmig*

Das Präsidium wird gebeten, die anderen Berliner Hochschulen mit Nachdruck um einen baldigen Eintritt in Verhandlungen mit den Gewerkschaften zu bitten, damit neue tarifvertragliche Regelungen für die studentischen Beschäftigten geschaffen werden.

Beschluss KU 6/048 *einstimmig*

Das Präsidium wird darüber hinaus gebeten zu prüfen, ob die Spielräume, die der jetzt gültige Tarifvertrag bietet, besser genutzt werden können.

TOP 10 TUBS GmbH: Aufgaben, Rechtsgrundlagen

Der TOP wird aus Zeitgründen vertagt.

TOP 11 Raumvergabe für studentische Veranstaltungen

Vorlage KU 5/048

Herr Bisping erläutert den Antrag. In dem beigegeführten juristischen Gutachten wird darauf hingewiesen, dass eine Gebührenerhebung für Raumnutzungen durch die Gremien bzw. Organe der Studierendenschaft rechtlich nicht zulässig sei.

Der Präsident erwidert, dass die außerhalb der regulären Öffnungszeiten entstehenden Zusatzkosten, z.B. für Wachpersonal, generell durch die Veranstalter zu tragen seien.

Die Mitglieder diskutieren, ob die Bedingungen der Raumvergabe für studentische Veranstaltungen in einer neuen Satzung festzulegen sind oder ob die bestehende Satzung bereits eine eindeutige Auslegung erlaubt. Hier wird eine juristische Prüfung vorgeschlagen.

Unter dem Aspekt, dass studentische Veranstaltungen einen wichtigen Beitrag im universitären Kontext bilden, besteht Einigkeit, dass diese die Unterstützung durch die Hochschule erfahren sollten.

Die stellvertretende Vorsitzende fasst die Diskussionsbeiträge zusammen und lässt folgende Anträge abstimmen:

Beschluss KU 7/048 **2:4:0 (abgelehnt)**

Antrag Kleiner und Gerdsmeier

Das Kuratorium der TU Berlin lehnt die Behandlung des Antrages wegen Nichtzuständigkeit ab.

Beschluss KU 8/048 **3:3:0 (abgelehnt)**

Antrag Bisping

1. Das Kuratorium begrüßt es, wenn Mitglieder der Universität Räume nutzen, um die Diskussion zur wissenschaftlichen Verantwortung und zur Gestaltung von Hochschule und Gesellschaft sowie den regionalen und überregionalen Austausch von Studierenden und anderen Gruppen voranzutreiben.
2. In diesem Sinne fordert das Kuratorium die Universitätsleitung auf, derartige studentische ehrenamtliche Veranstaltungen wie folgt zu unterstützen:
 - a) Es werden keine Gebühren für die Nutzung von Flächen und Eigentum der TU Berlin erhoben.
 - b) Besonders bei Veranstaltungen mit überregionalem Charakter müssen Raumbuchungen auch an Wochenenden ermöglicht werden.
3. Insofern dieses auf der Grundlage der bestehenden Raumvergabe-Ordnung unmöglich erscheint, ist eine Neuregelung gemeinsam mit der verfassten Studierendenschaft zu erarbeiten.

Beschluss KU 9/048 **4:2:0 (angenommen)**

Antrag Stumpenhusen u.a.

Das Kuratorium der TU Berlin bittet das Präsidium in Gespräche mit dem AStA zur Klärung der aufgeworfenen finanziellen und juristischen Fragen bzgl. der Raumvergabe für studentische Veranstaltungen mit dem Ziel einer vernehmlichen Lösung einzutreten.

Die Mitglieder bitten darum, über das Ergebnis der Gespräche in einer der kommenden Sitzungen informiert zu werden.

TOP 12 Verschiedenes

Die stellvertretende Vorsitzende verkündet die weiteren Termine am 21. Mai und 17. Juli 2015 und beendet die Sitzung.

Vorsitzende:

Stellvertretende Vorsitzende

Protokoll:

Prof. Dr. Rita Süßmuth

Ulla Burchardt

Ulrike Grupe
(i.V.)



47. Kuratoriumssitzung - TU Berlin

Prof. Dr. Angela Ittel | Vizepräsidentin für Internationales und Lehrkräftebildung | 4. Februar 2015

47. Kuratoriumssitzung | Prof. Dr. Angela Ittel | 4. Februar 2015
Seite 3



TU Berlin heute – eine internationale Universität

Studierende

- 19% ausländische Studierende (Bundesdeutscher Durchschnitt: 11,3 %)

Professuren

- 6 % international besetzte Professuren und > 16% internationale wissenschaftliche Mitarbeitende

Kooperationen

- 120 Kooperationsverträge mit Universitäten weltweit
- 400 Austauschprogramme für Studierende der TU Berlin

Alumni

- unser preisgekröntes Alumni-Netzwerk hält Kontakt zu TU-Alumni in mehr als 130 Ländern

Lehre

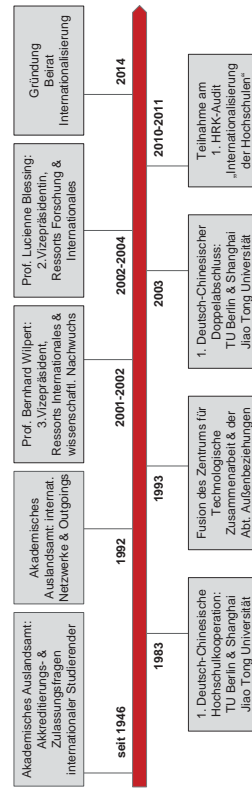
- mehr als 10 Studiengänge finden ganz oder teilweise in Englischer Sprache statt
- 10% aller Lehrveranstaltungen werden jedes Semester auf Englisch gehalten
- Drei Masterstudiengänge auf unserem Campus in El Gouna, Ägypten (3 weitere im Aufbau)

47. Kuratoriumssitzung | Prof. Dr. Angela Ittel | 4. Februar 2015
Quelle: Studierendensstatistik Statistisches Bundesamt, 2013
Seite 3



Geschichte der Internationalisierung der TU Berlin

Internationaler Austausch und internationale Beziehungen haben an der TUB eine lange Tradition.



47. Kuratoriumssitzung | Prof. Dr. Angela Ittel | 4. Februar 2015
Seite 2



Internationalisierung – ein Definitionsversuch

Die Internationalisierung von Hochschulen auf einem institutionellen Niveau bedeutet

die Einbindung einer internationalen und kulturellen Dimension sowohl in die Lehre, als auch in die Forschung und den Dienstleistungsbereich einer Hochschule.

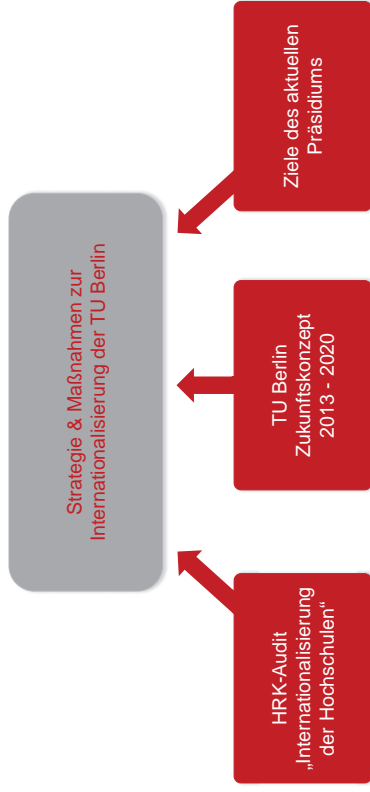
„a process of integrating an international and cultural dimension into the teaching, research and service functions of the institution.“

Jane Knight 1994 (2008, 19)

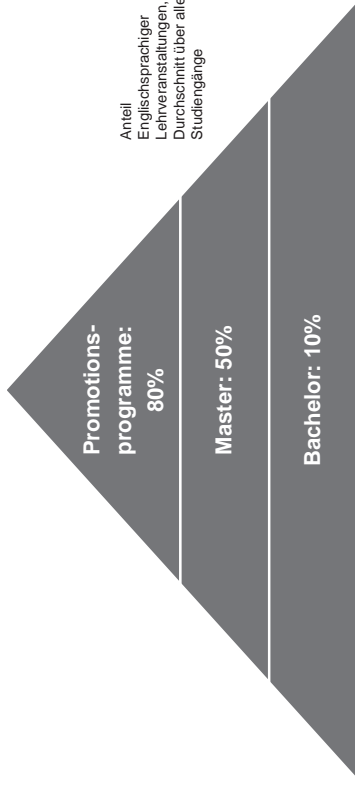
47. Kuratoriumssitzung | Prof. Dr. Angela Ittel | 4. Februar 2015
Seite 4



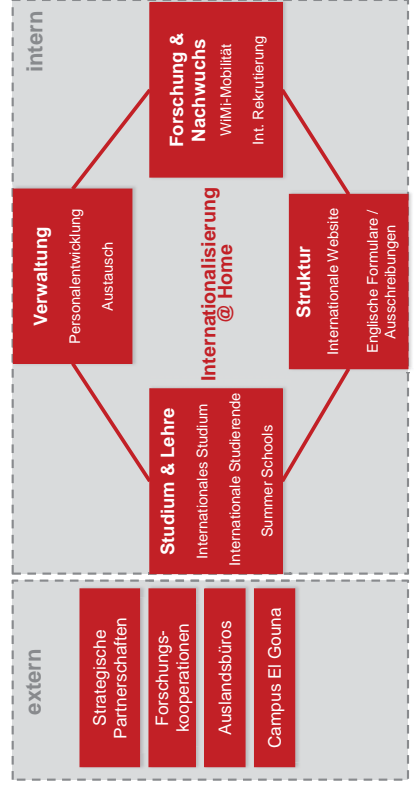
Strategie & Maßnahmen der Internationalisierung



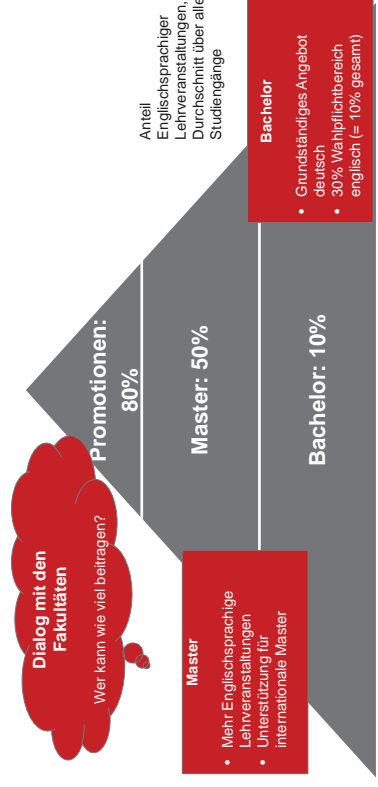
Internationalisierung der Lehre: Benchmark bis 2020



Handlungsfelder unserer Internationalisierung



Internationale Lehre: Benchmark bis 2020





Prozess der Internationalisierung: TUNING

Studienfach für Studienfach: Nicht alle müssen die selben zahlen erreichen.

Auf Ergebnisse verständigen. Der Weg kann unterschiedlich ausfallen

- Auf gemeinsame Zielvorstellungen einigen. Nicht auch Kennzahlenerhebungsmethoden.
- Fakultätsgetrieben
- Andauernder Prozess. Nicht alle müssen gleichzeitig zu singen beginne. Im Kanon ist es auch schön.

Action Plan zur Internationalisierung der Lehre | Prof. in Dr. Angela Ittel | Vizepräsidentin für internationales und Lehrkräftebildung | P-Routine am 11.11.2014



Maßnahmenpakete zur Förderung englischsprachiger Lehre

Sichtbar machen

Unterstützen

Würdigen

3. Treffen Beirat Internationalisierung | Angela Ittel | 21. Januar 2015
Seite 10



Rückblick International Days 2015



47. Kuratoriumsitzung | Prof. Dr. Angela Ittel | 4. Februar 2015
Seite 11



HRK Re-Audit „Internationalisierung der Hochschulen“

TUB hat den **Audit Internationalisierung** im **April 2011** mit Erhalt des Empfehlungsberichts erfolgreich abgeschlossen.

Ziele des Audits:

- **Standortbestimmung** und
- Entwicklung von **Internationalisierungszielen** und einer **Internationalisierungsstrategie**
- Empfehlung konkreter **Maßnahmen**

Zum **Januar 2015** hat die TU Berlin den Prozess des **Re-Audit Internationalisierung** begonnen und wird diesen voraussichtlich im Jahr **2018** abschließen.

Ziele des Re-Audits:

- Ergebnisse des Audits in einen **konkreten Umsetzungsplan** übersetzen und umsetzen
- **Internationalisierungsprozess** institutionell **verstetigen**
- **Bewertung** und **Empfehlungen** zur **Weiterentwicklung** durch internationale **Expert_innen**

47. Kuratoriumsitzung | Prof. Dr. Angela Ittel | 4. Februar 2015
Seite 12



HRK Re-Audit „Internationalisierung der Hochschulen“: Umsetzungsplanung

HRK Re-Audit bietet:

Unterstützung beim Übergang von der **Strategieentwicklung zur Umsetzungsplanung** durch **begleitendes Monitoring**

Umsetzungsplanung:

Teil 1: Einordnung der im Audit entwickelten Internationalisierungsstrategie in die Hochschulentwicklungsplanung und die Rahmenbedingungen

Teil 2: Maßnahmenplan

- Internationalisierungsziele und Maßnahmen
- Zeitplanung
- Zuständigkeiten
- Ressourcen



Internationalisierung der TU Berlin: Opening Minds Möglichkeiten schaffen - Chancen eröffnen



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.



HRK Re-Audit „Internationalisierung der Hochschulen“: Meilensteine



Von: "Borchert, Georg" <georg.borchert@tu-berlin.de>
Datum: 8. April 2015 15:43:16 MESZ
An: "Nissen, Robert" <robert.nissen@tu-berlin.de>
Betreff: AW: 48. KU_Studentische Tarife

Sehr geehrter Herr Nissen,

nachfolgende Informationen zur Höhe der Bezahlung der Studentischen Hilfskräfte und den finanziellen Auswirkungen einer Tarifierhöhung.

Der Stundenlohn beträgt lt. Tarifvertrag 10,98 EUR mal 80 Stunden sind 878,40 EUR brutto für die Studentische Hilfskraft. Zusätzlich kommen noch Arbeitgeberanteile (Rentenversicherung und Krankenversicherungsumlage) in Höhe von 91,97 EUR. Das Arbeitgeberbrutto beträgt somit 970,37 EUR.

Eine Erhöhung um 1% beträgt 9,70 EUR monatlich, bzw. 116,40 EUR im Jahr. Diesen Betrag mit der Anzahl der 832 Stellen multipliziert, ergibt Mehrkosten von 96.845 EUR.

Mit freundlichen Grüßen
G. Borchert

III L - Abteilungsleiter
Vertreter der Kanzlerin

Technische Universität Berlin
Abteilung Finanzen
Straße des 17. Juni 135, 10623 Berlin
Raum H 8135

Tel.: + 49 30 314 21697
Fax: + 49 30 314 79700
georg.borchert@tu-berlin.de